

# Verkehrsprotokoll am Ziel – Alpenkonvention harrt der Umsetzung

**Die Alpenkonvention ist trotz aller Mängel bislang das konkreteste und fortgeschrittenste Projekt für die nachhaltige Entwicklung einer Grossregion. An der 6. Alpenkonferenz vom 30./31. Oktober in Luzern wurde das Verkehrsprotokoll nach 10 Jahren Verhandlung unterzeichnet. Nun kann die Umsetzung beginnen. Nun muss sie beginnen.**



Red. – Kein anderes Durchführungsprotokoll der Alpenkonvention wurde derart lange verhandelt wie das Verkehrsprotokoll. Im September 1990 fand in Bern die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe «Verkehr» statt. Nach erfolglos geführten Verhandlungen gab der Schweizer Vorsitz 1995 das Mandat an den Ständigen Ausschuss zurück. Anlässlich der 4. und 5. Alpenkonferenz in Brdo und Bled (Slowenien) in den Jahren 1996 und 1998 scheiterte eine Einigung jeweils an der Forderung Österreichs nach einem Verbot von neuen hochrangigen Strassen, die den alpenquerenden Verkehr erhöhen. Aufgrund von zahlreichen NGO-Initiativen der CIPRA und ihrer Mit-

gliedsorganisationen wurde 1998 Liechtenstein mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs beauftragt. Das Resultat wurde nun in Luzern von den Umweltministerinnen und Umweltministern der Alpenländer unterzeichnet. Es beinhaltet die wichtigsten Forderungen der CIPRA und weist den Weg für eine Verkehrspolitik der Zukunft.

## Ständiges Sekretariat in Sichtweite

Die Übersicht über den Stand der Unterzeichnung der Alpenkonventions-Protokolle ist auf der CIPRA-Website [www.cipra.org](http://www.cipra.org) zu finden. Dort sind auch alle Protokolltexte abrufbar. An der 6. Alpenkonferenz wurde auch endlich der Beschluss gefasst, ein Ständiges Sekretariat einzurichten. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Der Beschluss, wo dieses Sekretariat eingerichtet werden soll, wird allerdings erst in zwei Jahren an der 7. Alpenkonferenz in Italien gefasst. Bis dahin wird Italien den Vorsitz der Alpenkonferenz innehaben.

## Die Kuh ist vom Eis, lassen wir sie springen!

Spätestens bis zur nächsten Alpenkonferenz, die 2002 im UNO-Jahr der Berge stattfinden wird, erwartet die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA:

1. dass alle Vertragsparteien unter Einbezug der Gebietskörperschaften und der NGOs konkrete, länderübergreifende Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention begonnen haben;

(Bisher hat einzig Frankreich mit dem «Netzwerk alpiner Schutzgebiete» eine konkrete Initiative ergriffen; alle übrigen Initiativen wie das Gemeindeforum Allianz in den Alpen, das AlpenForum der Wissenschaftler, die Alpenstadt des Jahres usw. stammen von privaten Initiativen.)

2. dass alle Vertragsparteien finanzielle Mittel für Aktivitäten und Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention zur Verfügung stellen;

(Neben dem EU-Programm «Interreg IIIb/Alpen» braucht es zusätzliche Mittel, z.B. für kleinere, modellhafte Projekte und Initiativen.)

3. dass der ständige Ausschuss der Alpenkonvention vermehrt aktuelle Fragen aufgreift und so auf die Anliegen und Bedürfnisse der Bergbevölkerung rasch und effizient reagiert;

(Beispiel dafür sind Bericht und Empfehlungen zum Schutz vor Lawinen. Das Mandat der Arbeitsgruppe wird nun um Fragen der Hochwasser und Muren ergänzt.)

4. dass die fehlenden Protokolle, insbesondere die Protokolle «Bevölkerung und Kultur» sowie «Klima und Luftreinhaltung», im Entwurf vorliegen;
5. dass alle Vertragsparteien die bisher unterzeichneten Protokolle ratifiziert haben;
6. dass die Aufgaben, die Finanzierung und der Standort des ständigen Sekretariats geklärt sind, damit das Sekretariat so rasch als möglich die Arbeit aufnehmen kann;
7. dass alle Vertragsparteien regelmässig über Inhalt, Fortgang und Umsetzung der Alpenkonvention informieren;
8. dass die Institution für die Alpenbeobachtung bezeichnet ist und der ständige Ausschuss die Prioritäten für das Monitoring formuliert.

(Bisher hat einzig Österreich eine regelmässige Öffentlichkeitsarbeit zur Alpenkonvention eingerichtet.)

(Ein besonderer Handlungsbedarf besteht insbesondere: für die Beobachtung der Verkehrsentwicklung und -belastungen inkl. Evaluierung der Wirksamkeit verkehrspolitischer Massnahmen; für die Beobachtung der Verminderung der Genressourcen in der Landwirtschaft (Nutztiere und Nutzpflanzen) sowie der Veränderungen der Kulturlandschaft; für die Beobachtung des ruinösen Erschliessungswettlaufs unter den Wintersportorten in den Alpen.)